

II-10063 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 06 01
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/44-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Wabl, Freunde und Freundinnen, Nr.4605/J
vom 2.4.1993 betr. gentechnisch veränderte
Zutaten in Bioprodukten

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

45461AB
1993-06-02
zu 4605J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen vom 2.4.1993, Nr. 4605/J, betreffend gentechnisch veränderte Zutaten in Bioprodukten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich feststellen, daß eine grundlegende Konsumenteninformation zu einem unverzichtbaren Eckpunkt der österreichischen Landwirtschaft gehört. Der Konsument muß auf den ersten Blick erkennen, ob er ein österreichisches Qualitätsprodukt in Händen hält.

Österreich kann sich als Produzent von qualitativ hochwertigen und naturnah produzierten Nahrungsmitteln auf den Inlandsmärkten sowie

- 2 -

im Export nur dann behaupten, wenn der Konsument ausreichend informiert ist. Eine entsprechende Lebensmittelkennzeichnung ist daher unverzichtbar.

Gleichfalls unverzichtbar ist es, besondere Produktions- und Behandlungsmethoden von Nahrungsmitteln durch Kennzeichnung ersichtlich zu machen. Dies betrifft sowohl die Bestrahlung von Lebensmitteln als auch den Einsatz von Gentechnik in der Nahrungsmittelproduktion. In beiden Fällen wäre eine verpflichtende und deutliche Kennzeichnung vorzusehen, um den Konsumenten gezielt zu informieren und ein Gesundheitsrisiko auszuschalten.

Die Frage bezüglich Zulassung gentechnisch veränderter Erzeugnisse zur Herstellung von biologischen Lebensmitteln fällt in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bei der von Ihnen zitierten Vorschrift handelt es sich um die "Verordnung (EWG) Nr.207/93 der Kommission vom 29.1.1993 zur Festlegung des Inhalts des Anhangs VI der Verordnung (EWG) Nr.2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel sowie der Durchführungsvorschriften zu deren Artikel 5 Abs.4".

Österreich wird in den Verhandlungen mit der EG bezüglich Verwendung genetisch veränderter Mikroorganismen (betrifft die entsprechenden Punkte der bereits zitierten EG-Verordnung Nr. 207/93) im Interesse der heimischen Verbraucher eine ablehnende Position einnehmen.

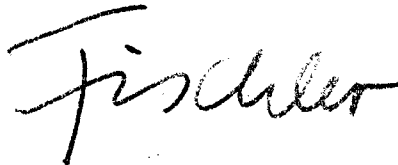
- 3 -

Zu den Fragen 3 und 4:

Grundsätzlich möchte ich bemerken, daß mit der zitierten EG-Verordnung Nr. 207/93 genetisch veränderte Mikroorganismen nicht zugelassen werden, sondern nur das Verfahren festgelegt wird, nach dem solche Mikroorganismen zugelassen werden können. Allerdings hat die Tatsache, daß gentechnisch veränderte Mikroorganismen nicht von vornherein im Bereich des ökologischen Landbaues verboten sind, in der EG Emotionen und Widerspruch hervorgerufen. Das Parlament hat gegen die Vorgangsweise der Kommission eine Klage eingebracht und ist offenbar wie Österreich der Ansicht, daß die Verbrauchererwartung mit dem Einsatz genetisch veränderter Mikroorganismen nicht zu vereinen ist.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Nr. 460513

1993 -04- 02

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend gentechnisch veränderte Zutaten in Bioprodukten

In Lebensmitteln, die nach der EG-Verordnung über den ökologischen Landbau als Bioprodukte gekennzeichnet werden, sollen nun auch gentechnisch veränderte Zutaten erlaubt sein. Das geht aus einem von der Kommission Anfang Februar 1993 verabschiedeten technischen Anhang zur EG-Verordnung über den ökologischen Landbau hervor, nach dem auch gentechnisch veränderte Erzeugnisse auf Antrag zur Herstellung von biologischen Lebensmitteln zugelassen werden können. Diese Entscheidung der Kommission wurde ohne Beteiligung von Parlament und Rat einfach im Wege des Ausschußverfahrens getroffen. Diese Verordnung würde im Falle eines EG-Beitrittes auch die österreichischen Bioprodukte betreffen und das Vertrauen der Verbraucher in die biologische Landwirtschaft in Frage stellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, daß auch in Österreich gentechnisch veränderte Erzeugnisse zur Herstellung von biologischen Lebensmitteln zugelassen werden können?
2. Wird diese Verordnung im Falle eines EG-Beitrittes auch von Österreich übernommen werden?
3. Wie beurteilen Sie die undemokratische Vorgangsweise der Kommission?
4. Ist es in der EG üblich, daß bei Entscheidungen über die GAP das Europaparlament und der Ministerrat übergangen werden?